

Preisblatt für die Abwasserentsorgung

Gültig ab 01.04.2017

Für die Abwasserentsorgung entsprechend der allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Bad Muskau (AEB) gelten ab 01.04.2017 folgende Preise:

1. Abwasserpreise

	netto	brutto
Schmutzwasserentsorgung nach § 22 AEB	2,45 €/m ³	2,92 €/m ³
Niederschlagswasserents. priv. nach § 21 AEB	0,80 €/m ²	0,95 €/m ²
Niederschlagswasserents. öffentl. nach § 21 AEB	1,74 €/m ²	2,07 €/m ²
Entsorgung von abflusslosen Gruben nach § 23 AEB	14,01 €/m ³	16,67 €/m ³
Entsorgung von Kleinkläranlagen nach § 23 AEB	41,85 €/m ³	49,80 €/m ³
Grundpreis für Anschluss DN 150 nach § 22 AEB	6,47 €/Monat	7,70 €/Monat
Grundpreis für Anschluss DN 200 nach § 22 AEB	10,92 €/Monat	12,99 €/Monat

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnkosten	5,00 €	5,00 €*
Nachinkasso / Direktinkasso	40,00 €	40,00 €*
Rücklastschriften	3,00 €	3,00 €*
Unterbrechung der Versorgung	40,00 €	40,00 €*
Wiederherstellung der Versorgung	40,00 €	47,60 €
Abnahme eines Unterzählers / Nebenzählers	14,00 €	16,66 €

Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt

wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

3. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	netto	brutto
Ratenzahlungsvereinbarung	8,40 €	8,40 € *
Zusätzliche Rechnung (Zwischenabrechnung)	8,40 €	10,00 €
Rechnungsnachdruck	5,46 €	6,50 €
Zusätzliche Ablesung	40,00 €	47,60 €

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Baukostenzuschuss nach § 12 AEB

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für den erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage beträgt:

	netto	brutto
BKZ Schmutzwasser	1,82 €/m ²	2,17 €/m ²
BKZ Niederschlagswasser	0,63 €/m ²	0,75 €/m ²